

FAQ

Fragen und Antworten zur kantonalen TPW-Vereinbarung zwischen dem Schweizerischen Verband der freiberuflichen Physiotherapeuten (SVFP) und HSK/CSS per 1.1.2015

Was muss ich tun, um mit dem Taxpunktwert gemäss dieser Vereinbarung abrechnen zu können?

Sie müssen – auch als Mitglied des SVFP - dem Vertrag zwischen HSK/CSS und dem SVFP beitreten. Die Vereinbarung und das Beitrittsformular finden Sie auf den Internetseiten von HSK, CSS und dem SVFP. Sofern Ihr Beitritt vom SVFP bis am **19. April 2015** bestätigt worden ist, gilt dieser rückwirkend per 1.1.2015. Mit dem Beitritt wird für Nichtmitglieder des SVFP eine Beitrittsgebühr und eine Kostenentschädigung fällig.

Ab wann darf ich den im Vertrag erwähnten Taxpunktwert anwenden?

Der SVFP bestätigt das Beitrittsdatum zu diesem Vertrag. Erst ab diesem Datum dürfen Sie für die erbrachten physiotherapeutischen Leistungen den entsprechenden Taxpunktwert gemäss Vertrag in Rechnung stellen. Die Liste der gültigen Taxpunkte finden Sie auf den Internetseiten von HSK, CSS und dem SVFP.

Kann ich auch unterjährig dem Vertrag beitreten?

Der Beitritt ist jederzeit möglich. Beitrittserklärungen, die bis zum 20. des Monats vom SVFP bestätigt worden sind, gelten auf den 1. des nächsten Monats.

Ist eine Verbandszugehörigkeit notwendig, um dem Tarifvertrag beizutreten?

Nein, der Beitritt ist unabhängig von der Verbandszugehörigkeit. Sie können bei physioswiss und/oder dem SVFP oder bei keinem Berufsverband Mitglied sein.

Wohin muss ich das Beitrittsformular senden und wie weiss ich, ab wann ich dem Vertrag angehöre?

Für das Beitrittsmanagement ist der SVFP zuständig, unabhängig davon, ob Sie Mitglied beim SVFP sind.

Was kostet der Beitritt?

Für Nicht-Mitglieder des SVFP ist mit dem Beitritt eine einmalige Beitrittsgebühr von CHF 200 sowie eine jährliche Kostenentschädigung von CHF 300 verbunden. Diese Gebühren decken die Kosten des SVFP, welche im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung anfallen. Auch bei einem unterjährigen Beitritt ist die gesamte Beitrittsgebühr von CHF 200 geschuldet.

Ich bin bereits früher dem Tarifvertrag zwischen HSK und dem SVFP beigetreten.

Der bisherige Vertrag war bis Ende 2014 befristet. Auch wenn Sie diesem bisherigen Vertrag bereits beigetreten waren, müssen Sie auch dem neuen Vertrag explizit beitreten. Bitte beachten Sie, dass kein automatischer Übertritt von Leistungserbringern vom alten auf den neuen Vertrag stattfindet.

Falls Sie dem neuen Vertrag nicht beitreten wollen, müssen Sie nichts unternehmen.

Ich bin bereits im letzten Jahr dem Tarifvertrag zwischen tarifsuisse und dem SVFP beigetreten. Die CSS gehörte damals auch zu diesem Vertrag. Muss ich trotzdem nochmals dem HSK/CSS-Vertrag beitreten?

Der bisherige Tarifvertrag zwischen tarifsuisse und dem SVFP war bis Ende 2014 befristet. Auch wenn Sie diesem bisherigen Vertrag bereits beigetreten waren, müssen Sie auch dem neuen Vertrag explizit beitreten. Bitte beachten Sie, dass kein automatischer Übertritt von Leistungserbringern vom alten auf den neuen Vertrag stattfindet.

Falls Sie dem neuen Vertrag nicht beitreten wollen, müssen Sie nichts unternehmen.

Für welche Versicherungsgesellschaften gelten die Taxpunktwerte gemäss HSK/CSS-Vertrag?

Sofern Sie dem Vertrag zwischen HSK/CSS und dem Schweizerischen Verband der freiberuflichen Physiotherapeuten SVFP beitreten, ist der vereinbarte Taxpunktwert für die Versicherten der folgenden Krankenversicherer anwendbar:

- Helsana, Progrès, sansan, avanex, maxi.ch, Indivo
- Sanitas, Wincare, Compact, Kolping
- KPT
- CSS, Intras, Arcosana, Sanagate

Ich trete dem Tarifvertrag zwischen HSK/CSS und dem SVFP bei. Was sind die Auswirkungen, wenn in einem Kanton behördlich ein höherer oder tieferer Taxpunktwert festgesetzt wurde oder wird?

Für Sie gilt ausschliesslich der im Vertrag festgehaltene kantonale Taxpunktwert. Sie aber auch die Versicherer verzichten mit dieser Vereinbarung ausdrücklich auf Rückforderungen, die sich aus behördlichen Preisfestsetzungen für die Zeit ab 1.7.2011 ergeben können.

Was geschieht, wenn der Vertrag von den Behörden nicht genehmigt wird?

Die Genehmigung durch die Behörden kann einige Monate in Anspruch nehmen. Sollte die Genehmigung nicht erfolgen, müsste eine rückwirkende Verrechnung stattfinden. HSK/CSS würde Sie in diesem Falle kontaktieren und über das entsprechende Vorgehen informieren.

Was muss ich tun, wenn ich diesem Vertrag rückwirkend per 1.1.2015 beitrete, jedoch bereits für Versicherte Rechnungen mit dem (bisherigen) tieferen Taxpunktwert gestellt habe?

In diesem Fall können Sie die Differenz des vertraglich vereinbarten und dem bereits ab 1.1.2015 abgerechneten Taxpunktwert zusätzlich in Rechnung stellen. Wir bitten Sie dabei, von zusätzlichen Einzelfakturierungen abzusehen und uns stattdessen eine Liste mit den folgenden Angaben zuzustellen:

Leistungserbringer									
Peter Mustermann, Mustergasse, 3000 Musterdorf ZSR X000001									
Versicherer XY									
Name/Vorname VN	Versichertennummer	Behandlung vor	Behandlung bis	bisheriger TPW	neuer TPW	Anzahl Taxpunkte	alter Rechnungsbetrag	neuer Rechn	Differenzzahlung
Franz Muster	11111111	09.10.2013	18.12.2013	0.95	0.99	432	410.4	427.7	17.3
Fritz Muster	11111112	24.09.2013	04.11.2013	0.95	0.99	616	585.2	609.85	24.65
Heiri Muster	11111113	07.11.2013	12.12.2013	0.95	0.99	693	658.35	686.05	27.7
Heidi Muster	11111114	04.12.2013	29.01.2014	0.95	0.99	456	433.2	451.4	18.25
Hedi Muster	11111115	17.09.2013	07.11.2013	0.95	0.99	240	228	237.6	9.6
Anna Muster	11111116	19.11.2013	31.01.2013	0.95	0.99	432	410.4	427.7	17.3
									114.8